

Stadtverwaltung Eisenach

EISENACH



Organisationsplan der Stadt Eisenach zum Wasserwehrdienst



Inhaltsverzeichnis

TEIL I – Allgemeines

- 1.1. Einleitung
- 1.2. Geltungsbereich
- 1.3. Rechtsgrundlagen und normative Verweisungen
- 1.4. Grundlagen Hochwasserschutz - Schadensausmaß
- 1.5. Organisation der Gefahrenabwehr
- 1.6. Aufgaben in der Gefahrenabwehr

TEIL II – Einsatzmaßnahmen

- 2.1. Punktueller Hochwasserereignisse
 - 2.1.1. Maßnahmenplan
 - 2.1.2. Übersicht Einsatzmittel
- 2.2. Flächendeckende Hochwasserereignisse
 - 2.2.1. Hochwasser-Alarmstufen
 - 2.2.2. Alarmierung von Personen
 - 2.2.3. Maßnahmenplan
 - 2.2.4. Übersicht Ansprechpartner
 - 2.2.5. Weiterführende Maßnahmen
- 3.1. Erkundungs- und Kontrollmaßnahmen
 - 3.1.1. Allgemeines zu Wasserwehren
 - 3.1.2. Organisation und Zusammensetzung der Wasserwehr
 - 3.1.3. Einsatz der Wasserwehr Eisenach



1.1. Einleitung

In den vergangenen Jahren häuften sich lokale und großflächige Überschwemmungen, Überflutungen und Hochwasser in Folge von Unwetter, Starkniederschlägen und extremen Wetterumschwüngen. Verstärkt wurden diese Effekte durch einsetzende Klimaveränderungen und zunehmende Umwelteinflüsse in Verbindung mit Bebauung bzw. Eindämmung von Fließgewässern. Durch Versiegelung von Oberflächen, Änderung, Verrohrung oder Betonierung zahlreicher Flussläufe, Auen und natürlicher Überflutungsgebiete wird diese Tendenz voraussichtlich anhalten.

Um der Entwicklung der Umwelteinflüsse zu begegnen und Schäden durch Hochwasser innerhalb der Stadt Eisenach vorzubeugen, wurden und werden zahlreiche vorbeugende bauliche und technische Maßnahmen, in Form von Deichen und Hochwasser-Schutzbauwerken entlang der Hörsel und Werra getroffen.

Mit diesem Organisationsplan wird auch den geänderten rechtlichen, organisatorischen und technischen Entwicklungen im Bereich der Gewässerbewirtschaftung und des Hochwasserschutzes Rechnung getragen.

Vor allem auf dem Gebiet des Wasserrechts, zum einen durch Vorgaben durch die Europäische Union, zum anderen durch Ziele des "Hochwasser-Risikomanagements" haben zahlreiche Änderungen ein Umdenken und eine Neuausrichtung der Gefahrenabwehr bedingt, welche mit diesem Einsatzplan erreicht werden sollen.

Der Organisationsplan soll alle zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel für Eisenach darstellen und einen Bedarfsgerechten Einsatz ermöglichen. In der Konzeption flossen alle technischen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten ein um eine schnelle und effektive Gefahrenabwehr im Hochwasserfall zu gewährleisten.

1.2. Geltungsbereich

Dieser Organisationsplan hat Gültigkeit für die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur Vorbeugung und Abwehr von Hochwassergefahren im Stadtgebiet und den Ortsteilen der kreisfreien Stadt Eisenach. Insbesondere gilt er für die Gewässer 1. Ordnung (Hörsel, Nesse und Werra)

1.3. Gesetzliche Grundlagen und normative Verweisungen

Die rechtlichen Grundlagen für den Hochwasserschutz und die Hochwasserabwehr im Freistaat Thüringen bilden:

- die **Europäische Wasserrahmenrichtlinie** (EG-Wasserrahmenrichtlinie - WRRL)
- die **Europäische Hochwasser-Risikomanagementrichtlinie** (HWRM-RL)
- das **Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes** (
- das **Thüringer Wassergesetz** (ThürWG
- **Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz**
- die **Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren** (
- die **Thüringer Katastrophenschutzverordnung**
- das **Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz**
- die **Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft-Wasser (LAWA)**



1.4. Grundlagen Hochwasserschutz - Schadensausmaß

Aufbauend auf den Erfahrungen der zurückliegenden Hochwasserkatastrophen der Jahre 2003 und 2013, wurden für Gewässer 1. Ordnung die Hochwassergefahren im Freistaat Thüringen durch die Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die zu erwartenden Pegelstände simuliert, bewertet und kartografiert.

Die ermittelten Daten basieren auf den höchsten Pegelständen („Hochstand“ - HQ), in Verbindung mit deren statistischer Wiederholungszeitspanne („Jährlichkeit“ – 20, 100 und 200 Jahre). Für die Darstellung werden diese Pegel des Hochstandes als HQ 20, HQ 100 und HQ 200 bezeichnet.

Anders ausgedrückt, bedeutet der Hochstand eines Gewässers HQ 20, eine hohe Wahrscheinlichkeit von Ereignissen, die im statistischen Mittel alle 20 Jahre auftreten. Dementsprechend repräsentiert der HQ 100 eine mittlere Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis und der HQ 200 eine niedrige Wahrscheinlichkeit eines eintretenden Ereignisses.

Der technische Hochwasserschutz (HWS) soll im Rahmen dieses Planes durch organisatorische Maßnahmen ergänzt und personell unteretzt werden.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass ein flächendeckendes Hochwasser innerhalb des Stadtgebietes, auch mit einem nur teilweise errichteten Damm- und Schutzmauersystem, relativ unwahrscheinlich ist.

Deutlich häufiger treten punktuelle Hochwasserereignisse durch Unwetter und Starkregen auf. Diese sind sowohl in Ihrer Örtlichkeit, als auch in ihrer Ausdehnung schlecht im Voraus planbar.

Um für jedes Hochwasserereignis innerhalb der Stadt Eisenach, egal ob Punkt- oder Flächenlage, die Aufgaben für die Gefahrenabwehr klar festzulegen, wurden für die Einschätzung nachteiliger Hochwasserfolgen vier Schutzziele definiert, die prioritär gesichert werden müssen:

- Menschliche Gesundheit
- Umwelt
- Kulturerbe
- Wirtschaftliche Tätigkeiten

1.5. Organisation der Gefahrenabwehr

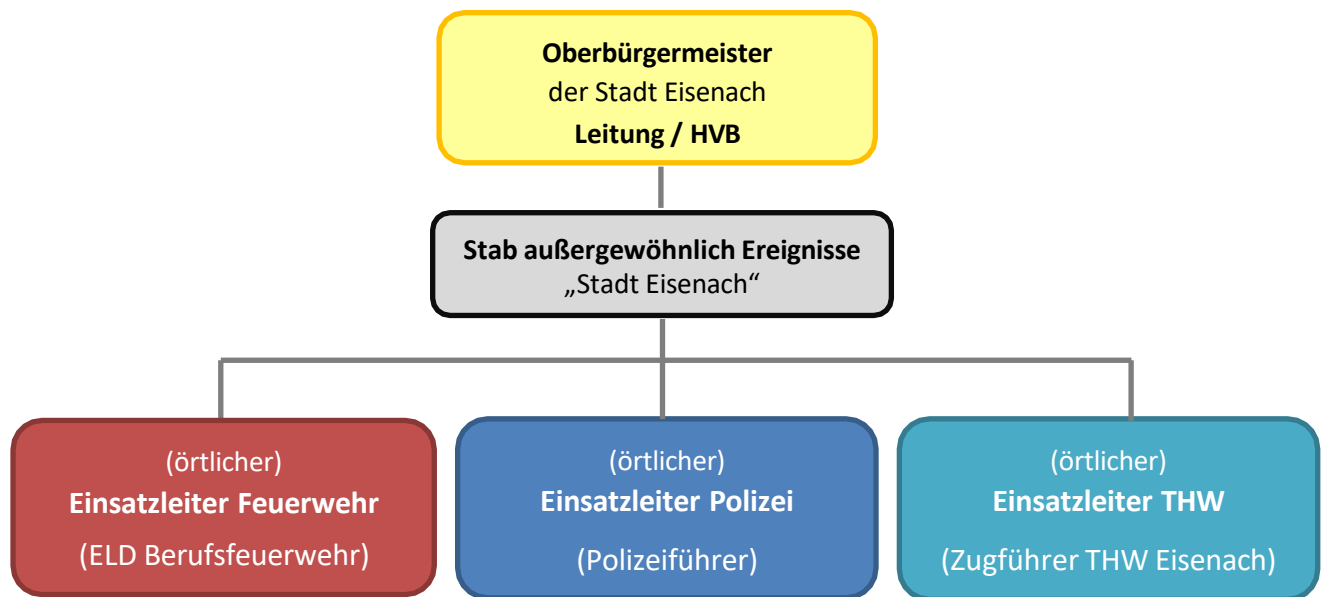


Abb. 1: Beispielhafte Führungsstruktur bei einem Hochwasser

Innerhalb eines Einsatzabschnittes ist die (örtliche) Einsatzleitung mit Einsatz- und Führungskräften sowie einer entsprechenden Führungsstruktur untersetzt, egal ob bei Flächenlagen oder auch punktuellen Schadensereignissen. Die Kräfte und Mittel, welche dem Einsatzleiter zur Verfügung stehen, werden in Form eines Einsatzabschnittes einer speziellen Aufgabe oder einem Einsatzgebiet zugeordnet.

Innerhalb dieses Abschnittes werden besondere Gefahrenschwerpunkte oder auch einzelne Feuerwehreinheiten mit Hilfe von Untereinsatzabschnitten organisiert und koordiniert. Jeder Untereinsatzabschnitt arbeitet selbstständig Einsatzaufträge ab. Die vorhandenen Führungskräfte bilden die Unterabschnittsleiter, mit örtlichen Führungsmitteln. Die Einsatzaufträge und taktischen Ziele werden, wie oben dargestellt, von der übergeordneten Führungsstruktur vorgegeben (siehe FwDV 100).

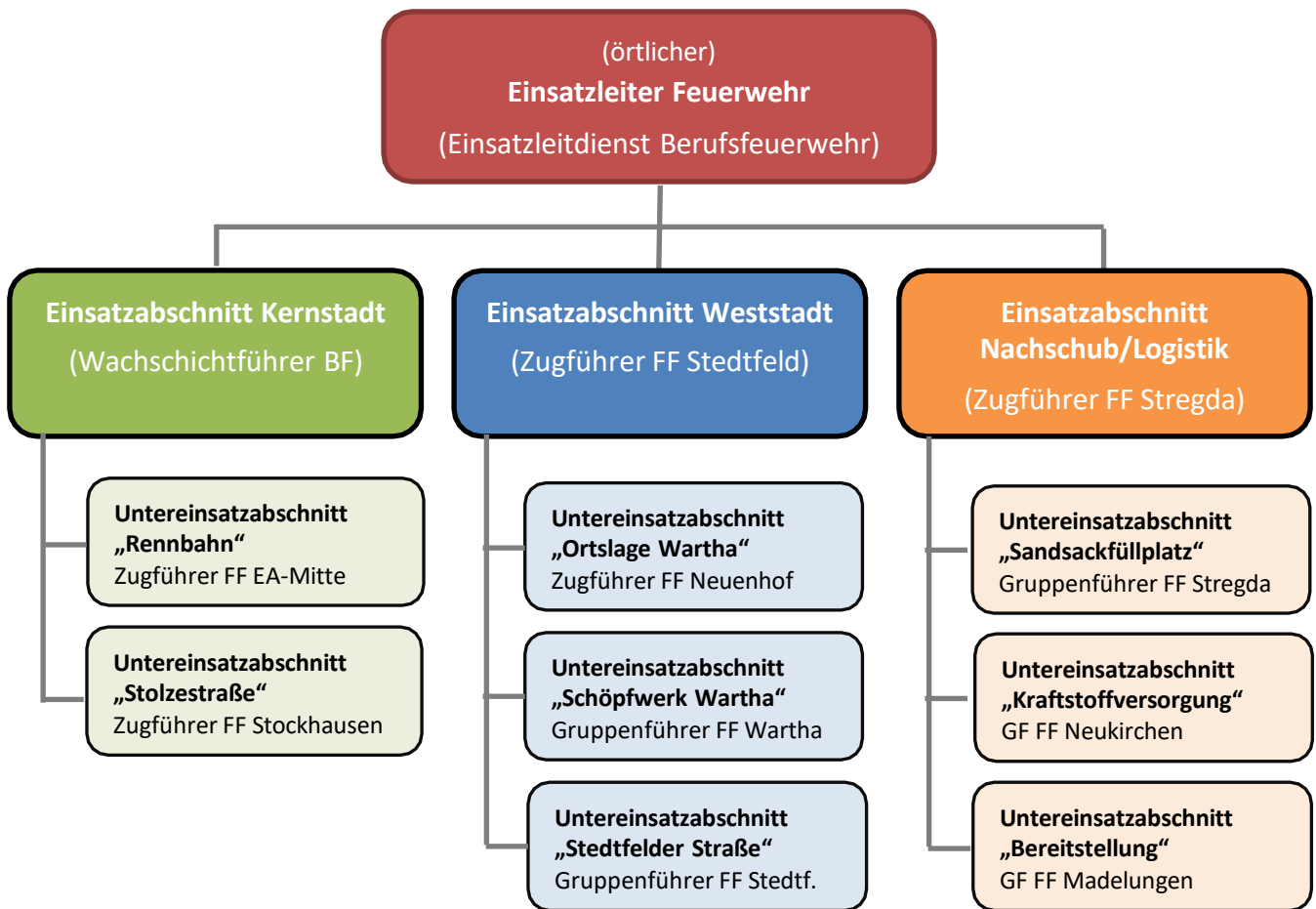


Abb. 2: Beispielhafte Führungsstruktur innerhalb eines Einsatzabschnittes bzw. bei einem punktuellen Ereignis

Wenn es sich um ein flächendeckendes Hochwasser handelt, bei dem mehrere kommunale Aufgabenträger betroffen sind und/oder wenn der Katastrophenfall festgestellt wurde, geht die Aufgabe der Gesamteinsatzleitung auf den Landrat des Wartburgkreises bzw. den dort vorhandenen Katastrophenschutzstab über.

Innerhalb dieses Stabes (Gesamt-Einsatzleitung) stehen sowohl für operativ-taktische, als auch für administrativ-organisatorische Aufgaben mehrere Sachgebiete mit unterschiedlichen Aufgaben zur Verfügung (S1-S6 nach FwDV 100 und Katastrophenschutzplan des Wartburgkreises).

Eine Einbindung der Bevölkerung bedingt jedoch eine enge Zusammenarbeit mit dem Medienservice der Stadt Eisenach bzw. dem Sachgebiet S5 im Stab (Presse- und Medienarbeit) um Helfer aktuell zu informieren und sie auch lenken zu können.

1.6. Aufgaben in der Gefahrenabwehr

Die Verantwortung für eine Hochwasserabwehr liegt unabhängig von der Gewässerordnung bei den Gemeinden. Die Führung aller Maßnahmen obliegt dem (Ober-)Bürgermeister.

Bei einer akuten Gefährdung durch ein Hochwasser, egal ob punktuell oder ausgedehnt, wird zunächst die örtliche Gefahrenabwehr auf der Ebene der Gemeinde aktiv. Dies geschieht in Form der allgemeinen Hilfe durch die Feuerwehr, durch die Selbsthilfe der Bevölkerung sowie durch den Wasserwehrdienst (Wasserwehr).



Im Regelfall übernimmt die Feuerwehr die Einsatzleitung und leitet in Abstimmung mit weiteren zuständigen Behörden und Organisationen alle notwendigen Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr ein.

Dazu gehören u.a.:

- Sperrung von Straßen
- Deichverteidigung oder -erhöhung (Aufkadung)
- Auspumpen von Gebäuden, Kellern oder Schächten
- Evakuierung von Personen/Tieren
- Schutz von Infrastrukturen, Sachwerten oder Kulturgut durch Sandsackverbau

Darüber hinaus ist innerhalb der Stadt Eisenach seit 2017 der Einsatz eines sog. Wasserwehrdienstes/einer Wasserwehr möglich. Die Wasserwehren wurden im Zuge des **Thüringer Landesprogramms für Hochwasserschutz (2016-2021)** gegründet und in Eisenach durch Satzung aus 2017 aufgestellt (siehe auch „Satzung der Wasserwehren der Stadt Eisenach“, Anlage 2).

Die Wasserwehr stellt jedoch keine „Parallelstruktur“ zur Feuerwehr dar, sondern soll

Die in Göringen stationierte und mit gesonderter Einsatztechnik ausgestattete Wasserwehr soll im Ereignisfall in Absprache mit der Einsatzleitung weitere Maßnahmen einleiten, wie z.B.:

- Inbetriebnahme der Hochwasserschutzsysteme in Wartha und Göringen
- Abstellen von Posten an Schleusen, Durchlässen, Brücken oder Deichen
- Kontroll- oder Wachdienst an gefährdeten Deichen/Deichabschnitten

.

Eine wichtige Rolle kommt im Ereignisfall aber nicht nur der eigentlichen Gefahrenabwehr und der übergeordneten Einsatzleitung zu, sondern auch dem gleichwertigen Verwaltungsstab.

Begründet liegt die Bedeutung des Verwaltungstabes in den hochkomplizierten und vielschichtigen Folgen, die ein flächendeckendes Hochwasserereignis für eine Stadt mit sich bringt.

Diese Folgen erstrecken sich u.a. auf folgende Gebiete:

- Straßensperrungen und Umleitung von Verkehr und Schulbussen
- Stromausfall in Verbindung mit Ausfall von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, Straßenbeleuchtung
- Einrichtung einer behelfsmäßigen Grundversorgung und Betreuung der Betroffenen
- Evakuierung von Straßenzügen und ggf. Stadtteilen, mit der Einrichtung von Notunterkünften
- Einrichtung einer behelfsmäßigen Grundversorgung und med. Versorgung für die Bevölkerung



TEIL II – Einsatzmaßnahmen

2.1. Punktuelle Hochwasserereignisse

2.1.1. Maßnahmeplan

zu schützendes Rechtsgut	Beispiel	Maßnahmen
Menschliche Gesundheit	Unmittelbare Bedrohung von Leib und Leben durch Hochwasser oder abrutschendes Erdreich z.B. durch das Mitreißen oder Verschütten von Fahrzeugen mit Insassen	- Rettung von Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich - sichere Unterbringung - Evakuierung von Personen aus unmittelbar bedrohten Gebäuden
Umwelt	Kontamination von Wasser mit stark umweltgefährdenden Stoffen Überflutung einer Tankstelle/eines Industrieobjekts oder kontaminierter Flächen (z.B. AWE, Gaswerk)	- Sicherung der betroffenen Anlagen mit Sandsackverbau - zuständige Behörden verständigen (Umweltamt, Wasserbehörde) - Ansprechpartner des Betreibers verständigen
Kulturerbe	Überflutung von historisch oder kulturell bedeutenden Objekten Überflutung von Archiven oder als Magazin genutzten Kellerräumen (z.B. Stadtschloss, Alte Mälzerei)	- Sicherung des Objektes durch Sandsackverbau (z.B. Türen, Fenster) - In Absprache mit Verantwortlichen Umlagerung der bedrohten Güter in sichere Bereiche - Auspumpen betroffener Bereiche nach Absprache
Wirtschaftliche Tätigkeiten (erhebliche Sachwerte)	Überflutung von Produktionsstätten oder deren Teilbereiche (z.B. Eindringen von Wasser in Produktion ehem. MITEC, Kohl Automotive)	- In Absprache mit Betreiber Sicherung oder Auspumpen der Produktionsstätte - Sicherung einzelner Schwerpunkten (Maschinen, Schaltanlagen)
Kritische Infrastrukturen	Überflutung von Anlagen für die Erzeugung oder Verteilung von Strom-, Fernwärme oder Erdgas – dabei besteht immer das Risiko einer starken Ausbreitung der Gefahr	- In Absprache mit der Netzleitstelle der EVB, Sicherung einzelner Anlagen - Netzleitstelle hat Übersicht über alle derartigen Anlagen und kann diese ggf. abschalten
	(z.B. Gefahr des el. Schlags bei der Überflutung von Trafostationen oder Eindringen von Wasser in das Gasverteilungsnetz) Frühzeitige Information der Bevölkerung	- Rücksprache mit Medienservice der Stadt, Ausgabe von Pressemitteilungen und fundierten Informationen über „soziale Netzwerke“
zu schützendes Rechtsgut	Beispiel	Maßnahmen
Verkehrsanlagen	Überflutung oder Unterspülung von Straßen oder Schienen sowie das Verschütten von Verkehrswegen durch abrutschende Erdmassen	- auch wenn nur die Gefahr der Überflutung droht, Sperrung des Verkehrsweges - bei Schienen: Abstimmung mit DB-Notfallmanagement und Bundespolizei - bei Autobahnen Abstimmung mit Via Solutions Thür. GmbH - bei sonst. Straßen in Abstimmung mit Polizei und Verkehrsbehörde
Tiere	Einschluss oder Verschüttung von Tieren (z.B. weidende Schafe)	- Rettung der Tiere aus dem Gefahrenbereich, - Weitere Maßnahmen in Absprache mit dem Veterinäramt WAK



Für die Versorgung einer Einsatzstelle mit Sandsäcken, Kraftstoff und Geräten stehen der Feuerwehr Eisenach ein GW Dekon P (FF Stedtfeld) sowie ein Logistikfahrzeug GW L1 zur Verfügung. Beide Fahrzeuge sind ausgestattet mit einer Ladebordwand, sowie unterschiedlichen Belademodulen auf Rollcontainern. Für die Nachführung von Personal und Material kann neben Fahrzeugen der Feuerwehr auf Fahrzeuge des THW OV Eisenach sowie aus dem Fachbereich 3 zurückgegriffen werden.

2.1.2. Übersicht Einsatzmittel

Prinzipiell sind nachfolgende hochwasserspezifische Einsatzmittel vorhanden:

Art	Standort	Anzahl	Erreichbarkeit
Sandsäcke (leer)	BF Eisenach THW Eisenach	25000 8000	Zentrale Leitstelle Westthüringen
Ölsperre	FTZ Immelborn	1	Zentrale Leitstelle Westthüringen
Mobile HWS-Systeme	BF Eisenach	Noaq Boxwall 30 m Inkl. Formstücke, Wand- anschluss und Becken Water Gate 15 m	Zentrale Leitstelle Westthüringen / TEL
Lenzpumpen	Werkfeuerwehr Opel THW Eisenach	1 (LP 24/3) 1 (LP 250/3)	03691 / 66 12 40 Zentrale Leitstelle Westthüringen / TEL über TLVWa
Tauchpumpen	BF Eisenach FF EA-Mitte THW Eisenach FF Stedtfeld FF Stockhausen FF Stregda Werkfeuerwehr Opel	1 (HLF 20) 7 (Gerätelager) 1 (LF 20 KatS) 4 (GKW) 1 (LF 20 KatS) 1 (LF 20 KatS) 1 (HLF 10) 2	Zentrale Leitstelle Westthüringen 03691 / 673 375 03691 / 66 12 40
Tragkraftspritzen	BF Eisenach	6 (Gerätelager)	Zentrale Leitstelle Westthüringen
Boote	BF Eisenach FF Hörschel THW Eisenach	1 Schlauchboot 1 Schlauchboot 1 Mehrzweckboot	Zentrale Leitstelle Westthüringen
Sandsackfüllmaschine	BF Eisenach	1	Zentrale Leitstelle Westthüringen
Schaufeln, Werkzeug	BF Eisenach	50	Zentrale Leitstelle Westthüringen

Tab. 1: Vorhandene, hochwasserspezifische Einsatzmittel innerhalb der Stadt Eisenach



2.2. Flächendeckende Hochwasserereignisse

2.2.1. Hochwasser-Alarmstufen

In Abhängigkeit von den Richtwasserständen und der vorherrschenden Topographie an den installierten Meldepegeln, wurden durch die TLUBN Messwerte festgelegt, die einen Meldebeginn und drei Alarmstufen definieren.

Für die Stadt Eisenach sind 3 Pegel relevant, jeweils an Hörsel (Petersberg), Nesse (Nessemühle) und Werra (Gerstungen), die Pegel haben folgende Alarmstufen:

	Meldebeginn	Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Hörsel Pegel: EA Petersberg	255 cm	285 cm	320 cm	350 cm
Nesse Pegel: EA Nessemühle	140 cm	170 cm	200 cm	230 cm
Werra Pegel: Gerstungen	390 cm	420 cm	450 cm	480 cm

Tab. 2: Pegelstandorte und Pegelstände für Meldebeginn und Alarmstufen in Eisenach - TLUG

2.2.2. Alarmierung von Personen

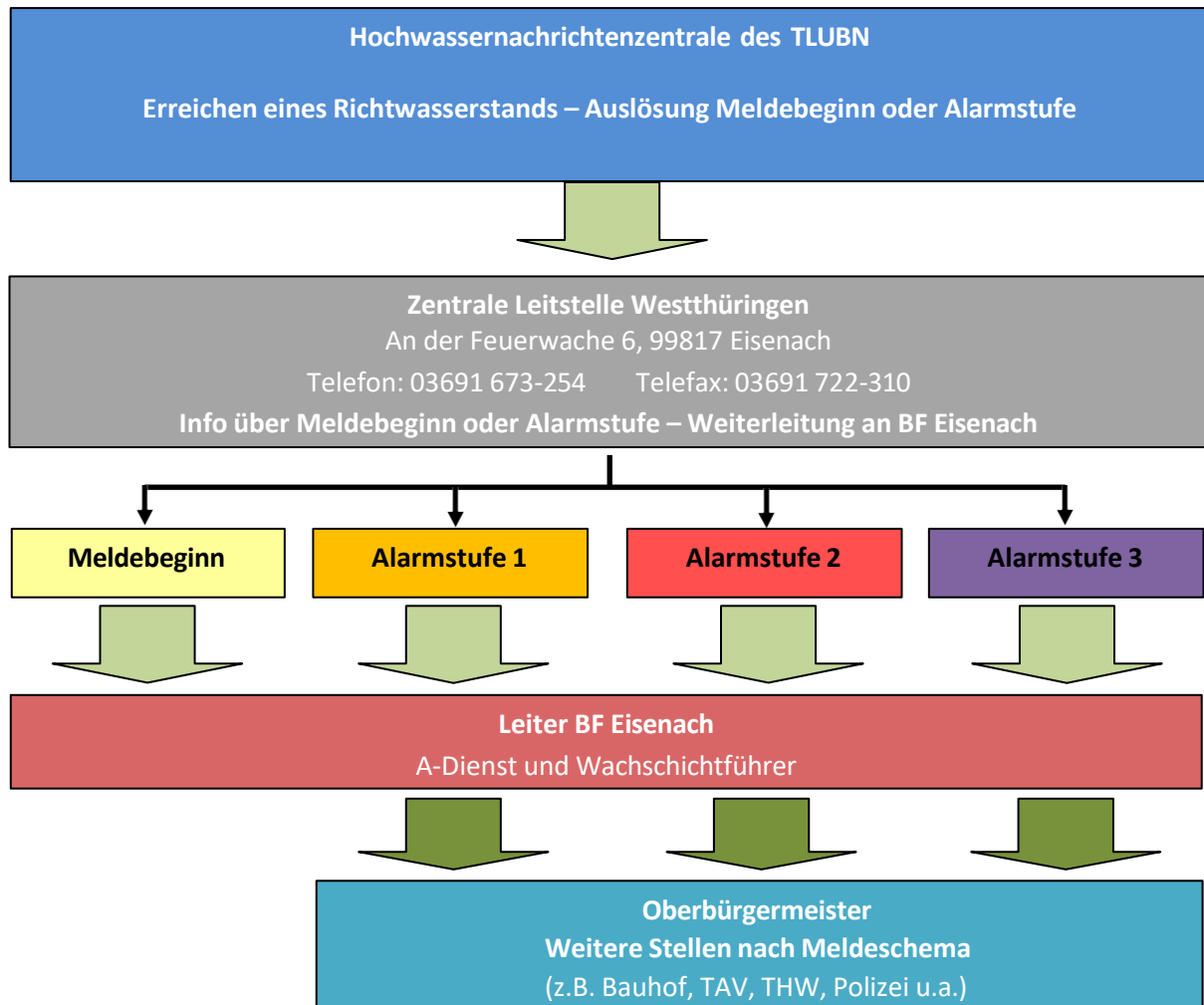


Abb.3: Grundsätzliches Meldeschema bei Erreichen von Meldebeginn oder Alarmstufen

Dieser festgelegte Personenkreis wird nach einem „zweizügig“ aufgebauten Meldeschema über Alarmstufen und eingeleitete Maßnahmen informiert. Die Leitstelle Wartburgkreis informiert im Bedarfsfall, also bei über den Meldebeginn ansteigenden Pegeln, weitere Stellen, außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Eisenach.

So wird beispielsweise die Polizei, das THW, der Wasser- und Abwasser Zweckverband (TAV) sowie die OPEL Werkfeuerwehr direkt durch die Leitstelle informiert.

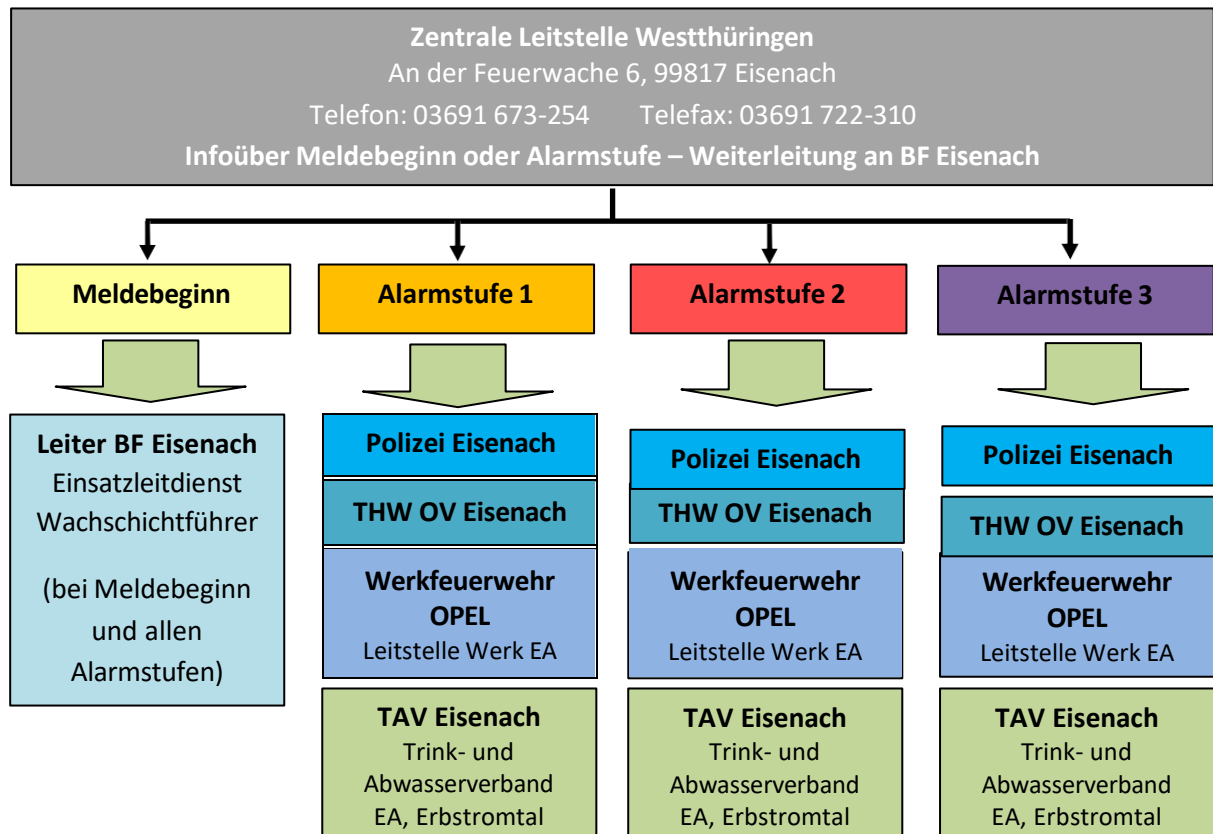


Abb. 4 Grundsätzliches Meldeschema bei Erreichen von Meldebeginn oder Alarmstufen

Parallel dazu wird durch den Leiter der BF Eisenach bzw. durch den Einsatzleitdienst der Oberbürgermeister, der oder die zuständigen Ortsteilbürgermeister, das Umwelt- sowie das Tiefbauamt und bei Bedarf weitere Feuerwehren informiert.

Im ersten Schritt, z.B. bei Ausrufung der Alarmstufe 1 für das Gewässer „Hörsel“, werden nur die unmittelbar gefährdeten Ortsteilbürgermeister und die dafür zuständigen Wehrführer informiert. Für diesen Fall für Bürgermeister und Feuerwehren von Stedtfeld, Hörschel und Wartha sowie der Wehrführer der FF Mitte.

Alle weiteren zur Verfügung stehenden Feuerwehren oder die zuständigen Ortsteilbürgermeister werden erst bei einem weiteren Anstieg der Pegel informiert bzw. in Alarmbereitschaft versetzt.

Zur Abschätzung gefährdeter Bereiche und Unternehmen, können zusätzlich die Risiko- und Gefahrenkarten der TLUBN unter www.tlug-jena.de/hnz, genutzt werden (siehe Teil I, Abschnitt 4).

Der A-Dienst sollte je nach Sach- bzw. Gefährdungslage alle Unternehmen über ausgerufene Alarmstufen und Risiken informieren (z.B. Produktion, Tankstellen etc.), welche im gefährdeten Bereich liegen und wassergefährdende Stoffe in großem Umfang verwenden oder Lagern.

Bei Auslösung der Alarmstufe 3 können nach Absprache mit den verantwortlichen Fachämtern auch vorbereitende Maßnahmen für die Gefahrenabwehr ergriffen werden. So könnten z.B. Mitarbeiter des Bauhofes in Bereitschaft versetzt werden um auf Abruf Sand von der Heinrichstraße (Stadtbauhof) an die Feuerwache zu fahren oder bei Unternehmen Sand oder sonstiges Material abzuholen oder anzuliefern.

Eine entsprechende Weitergabe von Informationen erfolgt nach folgendem Schema:

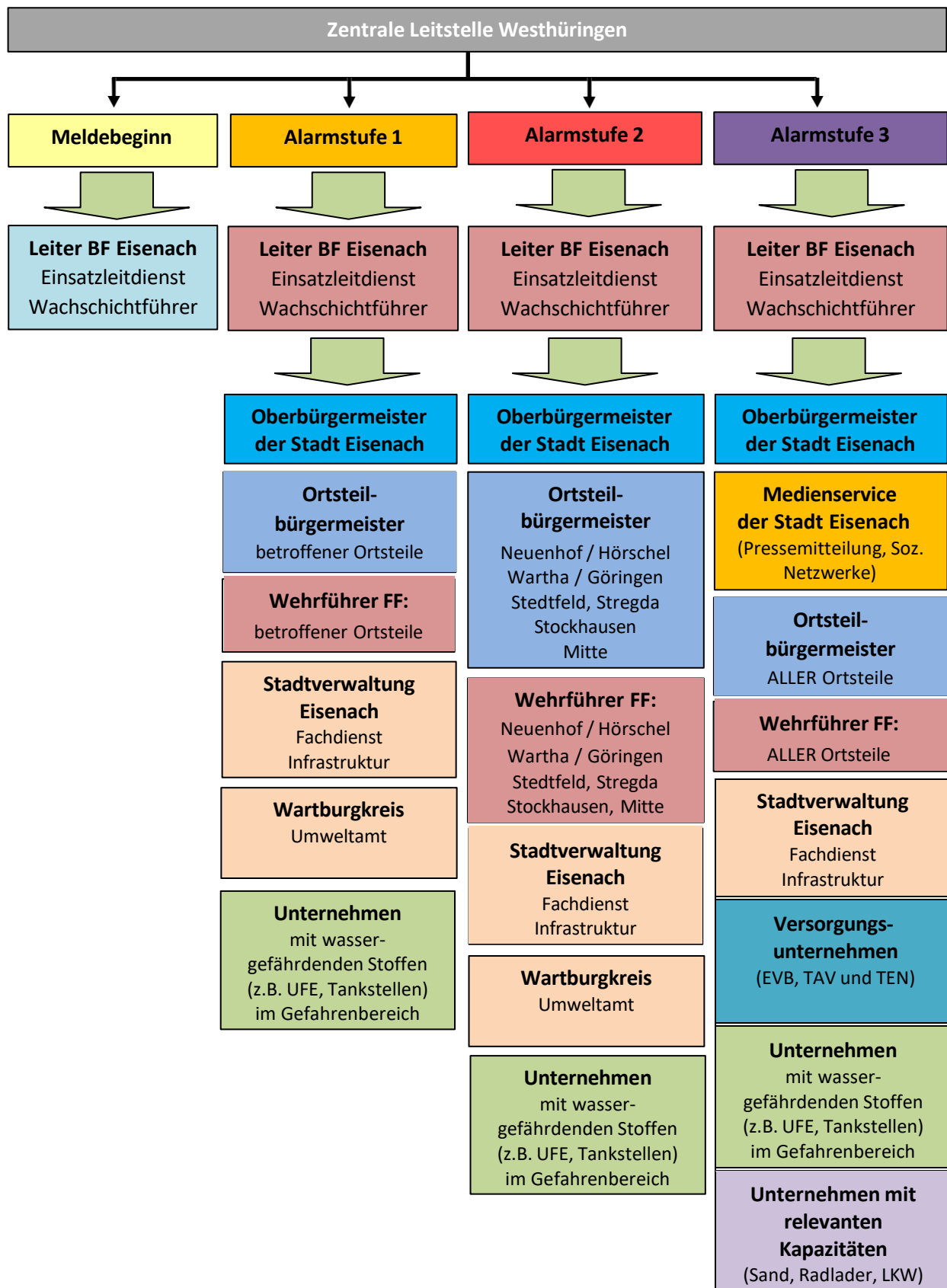


Abb. 5: Meldeschema für den Einsatzleitdienst bei Erreichen von Meldebeginn oder Alarmstufen



Diese Information hat das primäre Ziel dem Wehrführer, Bürgermeister oder Eigentümer von Objekten oder Anlagen die Möglichkeit zu geben ortspezifische, vorbereitende Maßnahmen zu treffen (vorwiegend Mobilisierung der örtlichen Einsatz- oder Hilfskräfte und die Feststellung deren Verfügbarkeit sowie die Vorbereitung mobiler Systeme).

Die Leitstelle nutzt für die Weitermeldung von Meldebeginn und Alarmstufen an die Berufsfeuerwehr i.d.R. die Meldung der Alarmstufen der TLUBN. Dieses wird nach Eintreffen in der Leitstelle an die Berufsfeuerwehr Eisenach weitergeleitet.

Darüber hinaus informiert die Leitstelle den Einsatzleitdienst, insbesondere an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der Dienstzeiten. Der Einsatzleitdienst informiert daraufhin alle notwendigen Stellen telefonisch. Somit ist eine ständige Benachrichtigung der Verantwortlichen gewährleistet.

Nach der Aufhebung der Alarmstufen durch die TLUBN ist durch den Fachdienstleiter des Fachdienstes Feuerwehr sicherzustellen, dass alle vorher informierten Personen, Behörden, Organisationen und Unternehmen über die Entwarnung in Kenntnis gesetzt werden.

2.2.3. Maßnahmenplan

Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Hochwasserfall gliedern sich im grundlegend in zwei Teilbereiche. Zum einen, sofort erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensminimierung, zum anderen weiterführende Maßnahmen zur Objektsicherung und Schadensbeseitigung.

Sämtliche in diesem Abschnitt beschriebenen Maßnahmen erfordern eine gewisse Vorwarn- bzw. Vorbereitungszeit. Deshalb ist für eine effektive Gefahrenabwehr die Einhaltung der o.g. Meldewege (siehe Punkt 2.2.2.) essentiell.

Die eigentliche Gefahrenabwehr im Hochwasserfall ist verhältnismäßig komplex, da für die Einsatzkräfte zahlreiche Haupt- und Nebengefahren an mehreren Einsatzstellen gleichzeitig beachtet und beseitigt werden müssen.

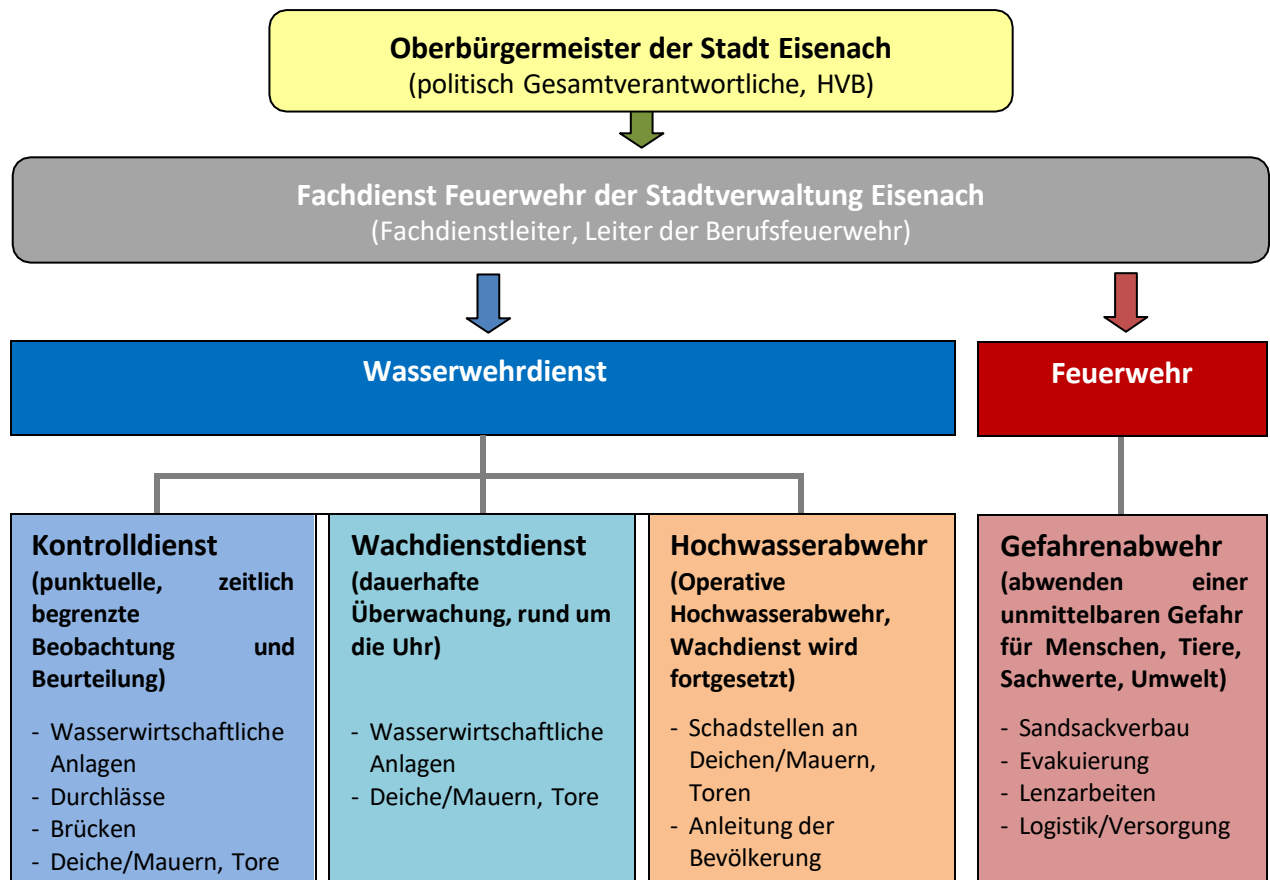


Abb 6: Übersicht über Zuständigkeit und Aufgaben von Wasserwehr und Feuerwehr

Meldebeginn

- auf Anforderung punktuelle Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen und an gefährdeten Objekten (z.B. Brücken, Durchlässe, Schöpfwerk Wartha)
- Beurteilung der meteorologischen Situation und der Pegel (Rückschlüsse auf die Entwicklung der Pegel)
- ggf. Beseitigung von Gefahrenquellen (z.B. Brücken und Durchlässe von Hindernissen befreien)
- Vorbereitung vorbeugender Sicherungsmaßnahmen (z.B. Bereitstellung mobiler Hochwasserschutzanlagen, ggf. Verbringung dieser Anlagen an den Einsatzort)



Alarmstufe 1

- punktuelle Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen und an gefährdeten Objekten (z.B. Brücken, Durchlässe, Schöpfwerk Wartha)
- bei Verschlechterung der Lage bis hin zum regelmäßigen Kontrolldienst (z.B. Rothenhof, Sportpark „Katzenaue“)
- bedrohte Anwohner/Gewerbetreibende beruhigen, Hinweis auf weitere Informationsmöglichkeiten (Internet, Videotext, Durchsagen)
- Abfrage der Einsatzbereitschaft des Personals und der Technik für einen eventuellen Wachdienst und die Hochwasserabwehr
- Sicherung der Nachrichtenverbindung zwischen den Einsatzkräften (und Einsatzleitungen)
- Vorbereitung vorbeugender Sicherungsmaßnahmen (z.B. Aufbau mobiler Hochwasserschutzanlagen, Inbetriebnahme dieser Anlagen an den Einsatzort)
- ggf. Vorbereitungen für die Heranziehung weiterer Einsatzkräfte durch Information der betreffenden Personen (nach Satzung)

Alarmstufe 2

- Kontrolldienst an wasserwirtschaftlichen Anlagen, Brücken, Durchlässen und Gefährdungsschwerpunkten (z.B. Rothenhof, Sportpark „Katzenaue“)
- ständiger Wachdienst an wasserwirtschaftlichen Anlagen, Gefährdungsschwerpunkten (z.B. Am Wehr)
- Information und Warnung der vom Hochwasser bedrohten und ggf. betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden
- Vorbereitungen für die Anforderung unterstützender Kräfte und Mittel (z.B. Stadtbauhof, Baumaschinen, Sand – über Einsatzleitung / Stab)
- ggf. Vorbereitungen für die Heranziehung weiterer Einsatzkräfte und -mittel durch Information der betreffenden Unternehmen (nach Satzung)

Alarmstufe 3

- Einsatz aller verfügbaren Kräfte, ggf. inkl. aller unterstützenden Kräfte und Mittel
- Anforderung zusätzlicher Einsatzmittel über Einsatzleitung / Stab
- ständige Lageerkundung und -beurteilung, insbesondere an Gefährdungsschwerpunkten, Meldung an Einsatzleitung / Stab
- Einrichtung eines ständigen Wachdienstes an Gefährdungsschwerpunkten (z.B. Am Wehr, Mühlgraben, „Deichläufer“)



- Aktive Bekämpfung bestehender Gefahr nach Alarm- und Einsatzplan (z.B. Deichsicherung, Brücken und Durchlässe von Hindernissen befreien – nach Abstimmung mit Einsatzleitung / Stab)
- Anleitung der Selbsthilfe der Bevölkerung, sowohl unterstützend beim Schutz von Privateigentum, als auch beim Betrieb von „Sandsackfüllplätzen“

3.1 Erkundungs- und Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollaufgaben in Form von temporärem Kontrolldienst oder ständigem Wachdienst beziehen sich auf wasserwirtschaftliche Anlagen und Schwerpunktobjekte. Zu kontrollierende Anlagen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (mit Fortschreiten bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten an den technischen HWS-Anlagen innerhalb des Stadtgebiets wird diese Aufstellung aktualisiert).

Die Erkundungsmaßnahmen und Kontrolltätigkeiten sollten sich auf wasserwirtschaftliche Anlagen, Durchlässe, Brücken, Deiche und Mauern sowie Tore und folgende Schwerpunkte im Stadtgebiet konzentrieren:

- Rothenhof
- Palmental
- Am Wehr
- Grabental (inkl. Deichanlage)
- Tiefenbacher Allee
- Sportpark (Katzenaue), Am Michelsbach
- Am Amrichen Rasen, Amrastraße, Herrenmühlenstraße
- Adam-Opel-Straße, Spicke
- Deichanlage zwischen Hörschel und Wartha
- Deichanlage zwischen Wartha und Göringen
- Ortslage Wartha

Auch in Hörsel und Nesse werden die Fließgeschwindigkeiten und Pegel natürlich steigen, deshalb bei Kontrolltätigkeiten auch auf Schäden an den HWS-Systemen sowie Sickerwasser oder Quellwasseraustritte in rückwärtigen Bereichen (z.B. Wiesen hinter dem Deich) zu achten.



3.1.1. Hörsel

Objektart	Anschrift
Wasserwirtschaftliche Anlagen	Am Wehr / Bauhofstraße (Wehr) Ostendstraße/Landgrafenstraße (Pegel) Am Frankenstein (Klärwerk TAV) An der Hörsel/Rennsteigstraße (Hörschel, Pumpenhaus und Wehranlage)
Brücken	Rothenhofer Weg Auestraße / Eichrodter Weg Gothaer Straße (siehe auch Bahnbrücke) Ostendstraße (Fußgängerbrücke) Langensalzaer Str. (B 19) Karolinenstraße Stresemannstraße/Grabental (Fußgängerbrücke) Amrastraße/Tiefenbacher Allee (Fußgängerbrücke) Mühlhäuser Straße Amrastraße/Sportpark (Fußgängerbrücke) Kasseler Straße (B84) Nicolaus Otto Straße (OPEL) Stedtfelder Straße (Parkplatz OPEL) Oberlandstraße (L1021-Ortseingang Stedtfeld) Am Mühlwert/Denkmalplatz (Stedtfeld) L 1021 (Höhe Klärwerk, siehe auch Bahnbrücke) Rennsteigstraße (Hörschel) Spichraer Straße (siehe auch Bahnbrücke) L 1021 (Abzweig Spichra/Krauthausen)
Durchfahrten / Unterführungen	Bahnhofstraße/Langensalzaer Str. (Eichrodter Weg) Bahnhof (für Fußgänger - Höhe Karolinenstraße) Gabelsberger Straße/Müllerstraße Clemdastraße Wilhelm-Rinkens-Straße (für Fußgänger) Hospitalstraße Kasseler Straße



Durchlässe	Eichrodter Weg Stolzestraße/Karolinenstraße Am Sportpark (Werner-Aßmann-Halle)
Mobile HWS-Systeme (Tore, Sperren, Spundbohlen o.ä.)	Stedtfeld – Siele und Spundbohlen: Denkmalplatz/Oberlandstraße (an Kleingartenanlage) Unterlandstraße/Radweg
Sonstige wichtige Anlagen (z.B. Infrastruktur)	Am Wehr/Bauhofstraße (Umspannwerk) Adam-Opel-Str. (Umspannwerk – Höhe Kleingartenanlage) Adam-Opel-Str. (Heizkraftwerk OPEL) Adam-Opel-Str. (Umspannwerk OPEL – auf dem Werksgelände)

Tab 3 Übersicht über Bauwerke und technische Anlagen entlang der Hörsel, zur Kontrolle durch den WWD

3.1.2. Nesse

Objektart	Anschrift
Wasserwirtschaftliche Anlagen	Nessemühle (Turbinenanlage) Nessemühle (Wehr und Pegel) An der Nessemühle (Wehr)
Brücken	Brückenstraße (Großenlupnitz) Über dem Pflinzhöck (Landwirtschaftl. Verkehr) Zum Leimberg Am Schinderrasen (Fa. Kausch – private Brücke) B 19/B 88 (alte BAB 4) Langensalzaer Str. (B19) Langensalzaer Str. (Rohrüberführung) Schlachthofstraße (Fußgängerbrücke)
Durchlässe	keine
Mobile HWS-Systeme (Tore, Sperren, Spundbohlen o.ä.)	keine
Sonstige wichtige Anlagen (z.B. Infrastruktur)	Tankstelle „Hausburg“ (HME), Langensalzaer Straße (bei Überflutung)



Tab. 4 Übersicht über Bauwerke und technische Anlagen entlang der Nesse, zur Kontrolle durch den WWD

Mühlgraben

Objektart	Anschrift
Wasserwirtschaftliche Anlagen	Am Wehr / Bauhofstraße (Wehr)
Brücken	Karolinenstraße Stolzestraße (Fußgängerbrücke) Clemdastraße Karl-Marx-Straße (alte Synagoge, Fußgängerbrücke) Karl-Marx-Straße (Grundschule, Fußgängerbrücke) Hospitalstraße August-Bebel-Straße Bleichrasen Kasseler Straße Adam-Opel-Straße
Durchlässe	Rennbahn (Ecke Fischweide) Rennbahn (Ecke Herrenmühlenstraße)
Mobile HWS-Systeme (Tore, Sperren, Spundbohlen o.ä.)	keine
Sonstige wichtige Anlagen (z.B. Infrastruktur)	keine

Tab. 5: Übersicht über Bauwerke und technische Anlagen entlang dem Mühlgraben, Kontrolle durch den WWD

3.1.3. Werra (im Bereich Eisenach)

Objektart	Anschrift
Wasserwirtschaftliche Anlagen	Schöpfwerk Wartha Pumpenhaus Wartha
Brücken	Herleshäuser Straße (Wartha) Lauchröder Straße (Göringen, Fußgängerbrücke)
Durchlässe	keine
Mobile HWS-Systeme (Tore, Sperren, Spundbohlen o.ä.)	Wartha – Hochwasserschutztor Unterdorf
Sonstige wichtige Anlagen (z.B. Infrastruktur)	keine

Tab. 6: Übersicht über Bauwerke und technische Anlagen entlang der Werra, Kontrolle durch den WWD